

1. Offerten

Unbefristete Offerten bleiben bis zur Auftragsbestätigung freibleibend. Auf ungenauen Vorlagen oder unvollständigen Manuskripten basierende Offerten haben lediglich Richtpreischarakter.

2. Preise / Fakturierung

Die offerierten oder bestätigten Preise verstehen sich netto und exkl. MWST. Das Zahlungsziel beträgt 30 Tage. Preisänderungen bleiben vorbehalten, wenn Rohstoff- oder Fabrikationskosten vor Auftragsbeendigung wesentliche Änderungen erfahren. Die Fakturierung der Gesamtauflage erfolgt nach der Lieferung, bei Abrufaufträgen nach Fertigstellung der ersten Teilaufgabe.

3. Mehr- / Minderlieferungen

Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Menge bleiben vorbehalten. Es wird die effektiv gelieferte Menge fakturiert.

4. Probeabzug

Ohne anders lautende Vereinbarung wird dem Besteller vor der definitiven Drucklegung ein Probeabzug unterbreitet. Autorkorrekturen werden verrechnet.

5. Lieferfrist

Die Lieferfrist beginnt mit Erhalt des bereinigten Auftrages. Wenn vom Versand des Probeabzuges bis zum Erhalt des „Gut zum Druck“ mehr als 4 Arbeitstage vergehen, kann die Lieferfrist verlängert oder neu angesetzt werden. Dasselbe gilt für andere vom Besteller verursachte Arbeitsunterbrüche. Die Nichteinhaltung der Lieferfrist auf Grund von Betriebsstörungen oder -unterbrechungen, deren Behebung nicht allein in unserem Machtbereich liegt, berechtigen den Besteller weder vom Vertrag zurückzutreten noch uns für einen allfällig entstandenen Schaden haftbar zu machen. Vereinbarte Liefertermine gelten grundsätzlich nur als Zirka-Termine.

6. Lieferung

Die Lieferung erfolgt franko Domizil.

7. Produktionshilfen

Zur Herstellung des Auftrages verwendete Produktionshilfen und auf Datenträger gespeicherte Druckbilder bleiben unser Eigentum. Angelieferte Produktionshilfen und auf Datenträger gespeicherte Druckbilder, die von uns verändert oder ergänzt werden müssen, werden unser Eigentum. Produktionshilfen und auf Datenträger gespeicherte Druckbilder werden maximal 3 Jahre aufbewahrt. Das Risiko dafür liegt beim Besteller. Vom Besteller gewünschte Filme oder Datenträger werden gegen Verrechnung hergestellt.

8. Mängel

Die gelieferten Arbeiten sind bei Erhalt zu prüfen. Beanstandungen haben spätestens innerhalb von 8 Tagen nach Empfang zu erfolgen, ansonsten die Lieferung als angenommen gilt. Kleine Abweichungen in Farbe, Gewicht, Struktur etc. des Papiers im Rahmen der Verkaufs- und Lieferbedingungen unserer Lieferanten sowie Nuancen der Druckfarben gelten nicht als Mängel.

9. Haftung

Bei begründeter rechtzeitiger Beanstandung der Ware erfolgt eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Eine weitergehenden Haftung wird nicht übernommen. Für Schäden infolge unsachgemässer Lagerung wird jede Gewährleistung abgelehnt.

Gerichtsstand ist Wittenbach.